

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 249/2018
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	13.11.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.11.2018

Betreff:

Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden,, für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite.

Produkt / Maßnahme	
Haushaltsansatz	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
Schrag					

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ wird nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

- 1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird, wie im Feststellungsbeschluss (S. 27) der Anlage 1 dargestellt, festgestellt.**
- 2. Die Vermögensrechnung / Bilanz des Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ wird wie folgt festgestellt:**

Die Vermögensrechnung/Bilanz wird auf 31.12.2017 wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2017 umfasst eine Bilanzsumme von 842.763,73 €.

Davon entfallen auf der **Aktivseite** unter

▪ Immaterielles Vermögen	0,00 €
▪ Sachvermögen	784.144,60 €
▪ Finanzvermögen	58.619,13 €
▪ Abgrenzungsposten	0,00 €
▪ Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €

Davon entfallen auf die **Passivseite** unter

▪ Basiskapital	343.149,56 €
▪ Rücklagen	0,00 €
▪ Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
▪ Sonderposten	5.870,29 €
▪ Rückstellungen	0,00 €
▪ Verbindlichkeiten	487.496,88 €
▪ Passive Abgrenzungsposten	6.247,00 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

▪ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	0,00 €
--	--------

- 3. die Haushaltsrechnung des Jahresabschlusses 2017**
- 4. die Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2017**
- 5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2017**
- 6. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen des Jahresabschlusses 2017**
- 7. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist dem Rechnungsprüfungsamt im Zuge der örtlichen Prüfung nach § 111 GemO vorzulegen.**
- 8. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist über den Jahresabschluss zu unterrichten.**
- 9. Im Jahr 2017 entstand kein Fehlbetrag.**

Begründung:

Der Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ hat zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt.

Dieser muss vom Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt werden.

Es wird in diesem Zuge auf die Anlage 1 Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Jahr 2017 verwiesen.

Anlage:

Anlage 1:
Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Jahr 2017